



Gemeinde Hofstetten-Flüh

EINLADUNG zur GEMEINDEVERSAMMLUNG

auf Dienstag, 13. Dezember 2011, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle 'Mammut', Bünweg 2, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 220'000 (netto CHF 195'000) für den Ersatz der Steuerung und des Feinstaubfilters der Holzsnitzelheizung
4. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 323'000 (netto CHF 294'000) für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Steinrain Süd und den Ersatz des Deckbegrabs
5. Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 345'000 (netto CHF 252'000) für die Brücken- und Ufersanierung Bachweg, Flüh
6. Genehmigung Finanzhilfe für familienergänzende Tagesbetreuung (Subjektfinanzierung)
7. Voranschlag 2012:
 - 1) Kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
 - 2) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
 - 3) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 4) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2012 - 2022
8. Bestätigung Revisionsmandat
9. Verschiedenes

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2011 und die Unterlagen der zu behandelnden Traktanden liegen während der Schalterstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der detaillierte Voranschlag 2012 wird den Interessentinnen und Interessenten auf Wunsch zugestellt oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 220'000 (netto CHF 195'000) für den Ersatz der Steuerung und des Feinstaubfilters der Holzsnitzelheizung

Die Mehrzweckhalle „Mammut“ wurde im Jahr 1983 fertig gestellt. Im Verlauf der letzten 28 Jahre hat sich im Bereich der Heiztechnik sowie der Energiegesetzgebung einiges verändert (Energievorschriften, Änderung der Luftreinhalteverordnung: neue Grenzwerte).

Der Gemeinderat hat im März dieses Jahres die Planung der Heizungssanierung in Auftrag gegeben und aufgrund der Planungsunterlagen beschlossen, die Sanierung sowie Modernisierung der 30jährigen Heizung in zwei Etappen ausführen zu lassen.

Die erste Etappe, welche die Siloaustragung und den Ersatz der Schnitzelzuführung sowie des Heizkessels vorsah, wurde dieses Jahr abgeschlossen.

Im 2012 soll die 2. Etappe zur Ausführung gelangen. Diese beinhaltet die Abgasreinigung, eine Abgaskondensation, die Bewirtschaftung des Warmwassers und des Heizspeichers sowie die übergeordnete Regelung. Ab 2012 gelten strengere Emissionsgrenzwerte für Holzwärmeerzeuger > 70 kWh.

Die Abgasreinigung soll den Feinstaubanteil der Abgase auf ein Minimum reduzieren. Mit der Abgaskondensation wird eine Wärmerückgewinnung von 30 kW erzielt. Die beiden Warmwasserspeicher werden zu einem Wärmespeicher umfunktioniert. Für das Warmwasser wird ein kleinerer Warmwasserspeicher installiert. Damit die Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung, auch im Hinblick auf das neue Schulhaus, aufeinander abgestimmt sind, muss die Anlage durch eine übergeordnete Regelung gesteuert werden.

Seitens Kantons werden Fördergelder in der Höhe von CHF 25'000 in Aussicht gestellt.

<p>Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 220'000 (netto CHF 195'000) für den Ersatz der Steuerung und des Feinstaubfilters der Holzsnitzelheizung zu genehmigen.</p>

Traktandum 4: Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 323'000 (netto CHF 294'000) für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Steinrain Süd und den Ersatz des Deckbelages

Aus Unterhalts- und Qualitätsgründen wurde die Wasserleitung im Tannwaldweg im Jahr 2010 und dieses Jahr die anfällige Leitung im St. Annaweg ersetzt. Im Verlauf der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Leitung im Bereich Steinrain Süd, welche wie die vorher genannten Leitungen aus der gleichen Zeit und dem gleichen Material besteht, ebenfalls in einem desolaten Zustand ist. Im Sinne der Ressourcenschonung „Wasser“, Versorgungssicherheit und Werterhalt des Leitungssystems soll im 2012 diese Wasserleitung saniert werden.

Zudem wird die heute bestehende Leitung teilweise über privaten Grund geführt. Dies führt bei Rohrbrüchen zu Unannehmlichkeiten für die Grundstückbesitzer und zu hohen Wiederherstellungskosten des privaten Grundes. Durch eine leicht geänderte Leitungsführung soll diesem Umstand gleichzeitig Rechnung getragen werden.

An die Bruttokosten der Wasserleitung in der Höhe von CHF 208'000 ist mit Subventionen der kantonalen Gebäudeversicherung von CHF 29'000 zu rechnen. Die Kosten für den Ersatz des Deckbelages belaufen sich auf CHF 115'000.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 323'000 (netto CHF 294'000) für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Steinrain Süd und den Ersatz des Deckbelags zu genehmigen.

Traktandum 5: Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 345'000 (netto CHF 252'000) für die Brücken- und Ufersanierung Bachweg, Flüh

Die Brücke am Bachweg über den Flüebach weist massive bauliche Schäden auf und ist sanierungsbedürftig. Zudem ist die Durchflusskapazität gemäss der Gefahrenkarte zu gering. Die rechte Uferseite wurde bereits durch eine Blockmauer hochwasserschutztauglich ausgebaut. Das linke Bachufer verfügt über eine private Schutzverbauung mittels Holzschwelen. Im Bereich des Einlaufes des Entlastungskanals des Mischwasserbeckens ist jedoch das Ufer stark unterspült. Der angrenzende Sportplatz beim Kindergarten wurde bereits in Mitleidenschaft gezogen. Durch die ständige Bacherosion ist der Hang und mit ihm der Ballfangzaun des Sportplatzes abgerutscht.

Der zu klein dimensionierte Durchlass führt bei einem Hochwasser zu einer Teilverklausung (Zurückhalten/Anstauen des Wassers durch Tot- und Schwemholz sowie Geschiebe) und zu einer Ausuferung des Flüebachs. Laut Bericht zur Gefahrenkarte kann diese Abflussbehinderung beim Kindergarten zu einer Überflutung des Erdgeschosses führen. Aufgrund dieser Tatsache sind die Voraussetzungen gegeben, dass Bund und Kanton für die Hochwasserschutzmassnahmen Subventionsbeiträge sprechen. Bei der Brücke sind ca. 30% der Neubaukosten zuschussberechtigt, so dass die zu erwartenden Subventionen von Bund und Kanton bei diesem Kostenvolumen CHF 93'000 betragen.

Im Weiteren wurde die Firma IMP Bautest AG mit der Zustandsbeurteilung der Bachwegbrücke beauftragt. Die Untersuchungsergebnisse sind ernüchternd:

Die Brückenunterseite ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Bewehrungsüberdeckung ist ungenügend. An vielen Stellen liegen die Bewehrungsseisen frei. Einige Eisen sind bereits durchgerostet und weisen eine starke Querschnittsverminderung auf. Vielerorts ist der Beton abgeplatzt. Aufgrund der starken Korrosion und der damit geschwächten Armierung an der Brückenunterseite ist die technische Tragfähigkeit nicht mehr vollumfänglich gegeben und ein rechnerischer Tragfähigkeitsnachweis wird gemäss den Gutachtern kaum zu führen sein.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 345'000 (netto CHF 252'000) für die Brücken- und Ufersanierung Bachweg, Flüh, zu genehmigen.

Traktandum 6: Genehmigung Finanzhilfe für familienergänzende Tagesbetreuung (Subjektfinanzierung)

Familien wollen dort leben, wo sie gute Rahmenbedingungen vorfinden. Sie brauchen bedarfsgerechte Kinderbetreuung, familienfreundliche Arbeitsplätze, günstige Wohnbedingungen, ein angeregtes kulturelles Umfeld und vieles mehr. Lebensqualität für Familien stoppt die Abwanderung und macht eine Gemeinde attraktiver.

Dem Artikel Nr. 8 Abs. 3 der Schweizerischen Bundesverfassung ist folgender Wortlaut zu entnehmen:

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Diese Aussage bildet das Dach für die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung. In diesem Sinn ist am 01. Februar 2003 das Bundesgesetz vom 04. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft getreten. Das Gesetz war vorerst auf acht Jahre befristet und lief per 31. Januar 2011 ab. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat beschlossen, das Programm um vier Jahre zu verlängern. Damit sollen im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder gefördert und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung ermöglicht werden. Die Finanzhilfen werden jedoch nur ausgerichtet, wenn die Kantone, öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Arbeitgeber oder andere Dritte sich ebenfalls angemessen finanziell beteiligen.

Aufgrund dieser Ausgangslage erteilten die Ammänner des Solothurnischen Leimentals ihren Ressortleitern „Soziales“ den Auftrag, sich des Themas anzunehmen und ein Konzept zu erarbeiten, welches in allen Gemeinden gleichsam angewendet werden kann. Dieser Auftrag wurde dahingehend gelöst, dass nun, analog der Unterstützung finanzschwacher Familien bei der Schulzahnpflege, einerseits ein Regulativ betreffs Beiträge seitens der Gemeinden und andererseits Leistungsvereinbarungen für die entsprechenden Institutionen, die familienergänzende Tagesbetreuung anbieten, entworfen wurden.

Das Regulativ erfasst die bezugsberechtigten Einkommensstufen und berücksichtigt die speziellen, unterschiedlichen Kostenmodelle der Kindertagesstätten und der Tagesfamilien.

Die Leistungsvereinbarung mit den Institutionen beinhaltet als wichtigsten Punkt, dass eine Betriebsbewilligung seitens des zuständigen kantonalen Amtes vorliegen muss.

Voraussetzung, damit Erziehungsberechtigte Anspruch auf eine Beteiligung seitens der Gemeinde geltend machen können, sind einerseits das entsprechende Einkommen und andererseits die familienergänzende Tagesbetreuung in einer Institution des Solothurnischen Leimentals, welche die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde unterzeichnet hat. Die Beiträge werden ausschliesslich nach Vorlegen der bezahlten Rechnungen und Überprüfung des Einkommens seitens der Verwaltung zugestanden.

Untenstehend können Sie die Aufteilung der anfallenden Betreuungskosten zwischen Erziehungsberechtigten und unserer Gemeinde sowie die ergänzenden Erklärungen ersehen. Die Modellrechnung hat ergeben, dass die Gemeinde für dieses Engagement CHF 40'000.-- einzuberechnen hat. Diese finden Sie im Voranschlag unter der Rubrik „Soziale Wohlfahrt“ Konto-Nr. 540.365.01.

REGULATIV

Gemeindebeiträge an die Tagesbetreuung (KiTa) (gemäss der Leistungsvereinbarung vom 01. Januar 2012)

Die Gemeindebeiträge für die unterstützungsberechtigten Eltern sind nach folgender Skala aufgrund des Einkommens* der Eltern abgestuft:

Einkommensklasse	Einkommen Eltern	Gemeindebeitrag	Elternbeitrag
1	40'000 – 50'000	22.5%	77.5%
2	50'001 – 60'000	17.5%	82.5%
3	60'001 – 70'000	15.0%	85.0%
4	70'001 – 80'000	10.0%	90.0%

Index:	Basis Dezember 2010	=	100 Punkte
	Indexstand August 2011	=	99.4 Punkte

Indexbasis: Steigt der Landesindex der Konsumentenpreise um 5 Punkte, werden die Ansätze des satzbestimmenden Einkommens vom Gemeinderat angepasst.

* Zur Berechnung des Gemeindebetrages wird das Total der Einkünfte, zuzüglich der Abzüge von Liegenschaftskosten, die den zulässigen Pauschalabzug übersteigen (Punkt 9 der Steuererklärung), des letzten Jahres herangezogen. Bei Zuzug ist die vorhergehende Steuerveranlagung des ehemaligen Wohnkantons vorzulegen.

REGULATIV

Gemeindebeiträge an die Tagesbetreuung (Tageseltern) (gemäss der Leistungsvereinbarung vom 01. Januar 2012)

Die Gemeindebeiträge für die unterstützungsberechtigten Eltern sind nach folgender Skala aufgrund des Einkommens* der Eltern abgestuft:

Einkommensklasse	Einkommen Eltern	Gemeindebeitrag	Elternbeitrag
1	40'000 – 50'000	25.2%	74.8%
2	50'001 – 60'000	20.0%	80.0%
3	60'001 – 70'000	14.8%	85.2%
4	70'001 – 80'000	10.0%	90.0%

Index:	Basis Dezember 2010	=	100 Punkte
	Indexstand August 2011	=	99.4 Punkte

Indexbasis: Steigt der Landesindex der Konsumentenpreise um 5 Punkte, werden die Ansätze des satzbestimmenden Einkommens vom Gemeinderat angepasst.

* Zur Berechnung des Gemeindebetrages wird das Total der Einkünfte, zuzüglich der Abzüge von Liegenschaftskosten, die den zulässigen Pauschalabzug übersteigen (Punkt 9 der Steuererklärung), des letzten Jahres herangezogen. Bei Zuzug ist die vorhergehende Steuerveranlagung des ehemaligen Wohnkantons vorzulegen.

Im Weiteren gelten bei beiden Regulativen folgende Grundsätze:

1. Nicht beitragsberechtigt sind Familien, die ein steuerbares Vermögen von mehr als CHF 80'000 aufweisen.
2. Die Frist für den Rückvergütungsanspruch beträgt 1 Jahr (ab Rechnungsdatum).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Engagement ganz im Sinne der eingangs erwähnten Gesetzgebung ist. Somit übernimmt die Gemeinde ihren Teil der Verantwortung im Zusammenspiel Wirtschaft – Familie – öffentliche Hand und hofft auf die wohlwollende Zustimmung des Soveräns.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Finanzhilfe im Bereich familienergänzende Tagesbetreuung zuzustimmen.

Traktandum 7: Voranschlag 2012

Umfeld

Es ist kaum eine Nachrichtensendung oder ein Zeitungsartikel auszumachen, der nicht auf die aktuelle Krise hinweist. In den meisten Branchen sind wir in der Schweiz zwar weit entfernt von einer Krise, es werden aber von allen Seiten ungünstige Prognosen erstellt. Selbst Bundesräte malen düstere Bilder von kommender Arbeitslosigkeit und Abschwächung der Konjunktur. Die Einflüsse auf unsere Gemeinde werden wohl nicht allzu stark ausfallen, da kaum Einnahmen aus Gewerbe und Industrie zu verzeichnen sind und damit auch nicht mit schnellen negativen Veränderungen zu rechnen ist.

Einnahmen

Ob und in welchem Masse die obigen Szenarien eintreffen, kann der Gemeinderat nicht beurteilen. Da sich die Einnahmen einer Gemeinde aber jeweils auf das Vorjahr beziehen, haben wir im Jahr 2012 keine allfälligen Auswirkungen dieser Entwicklungen zu erwarten. Im Gegenteil wird ein Zuwachs von 3% des Steueraufkommens auf Grund der Erfahrungswerte der letzten 10 Jahre veranschlagt.

Ausgaben

Von den gesamten Ausgaben der Gemeinde sind rund Fr. 11.4 Mio. also 70% gebunden. Das heisst, es sind Ausgaben zu denen die Gemeinde aus gesetzlichen Gründen oder aufgrund von Massnahmen und Weisungen des Kantons verpflichtet ist. Diese Ausgaben können von der Gemeinde in keiner Weise beeinflusst werden.

Die beeinflussbaren Ausgaben belaufen sich demnach auf rund Fr. 4.8 Mio., bzw. 30%.

In der laufenden Budgetperiode haben sich die gebundenen Ausgaben um über eine Million erhöht, was zu einem Ausgabenüberschuss von 1.2 Mio. geführt hätte. Die einzige Möglichkeit dem entgegenzuwirken sind Einsparungen bei den nicht gebundenen Ausgaben. In drei harten Sparrunden, in denen in manchem Bereich bis an die Schmerzgrenze gegangen wurde, konnte das Ergebnis 2012 auf einen Ausgabenüberschuss von Fr. 312'000 gebracht werden. Das heisst, die beeinflussbaren Kosten wurden um fast 19% gekürzt.

Investitionen

Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von 2,07 Mio. vorgesehen. Der Baubeginn des Schulhauses wird im Herbst erwartet. Für die erste Bauphase wurden 1 Mio. Franken veranschlagt.

Die wichtigsten übrigen Investitionen sind:

- | | |
|---|----------------------|
| - Sanierung Holzschnitzelheizung Mammut (2. Etappe) | (Netto ca. 0.2 Mio.) |
| - Sanierung Flühbach | (Netto ca. 0.2 Mio.) |
| - Restinvestition Restaurant Bergmatten | (Netto ca. 0.27Mio.) |

Die übrigen Investitionen betreffen meist Unterhalts- und kleinere Arbeiten.

Fazit

Die Tendenz des Bundes und der Kantone, mehr und mehr Lasten an die Gemeinden weiterzureichen, schränkt unseren Handlungsspielraum immer mehr ein. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo die Werterhaltung unserer Infrastruktur auf einem Minimum betrieben wird.

Dank der guten Steuerkraft unserer Gemeinde, können wir unsere Aufgaben noch erfüllen und auch ein Grossprojekt (Schulhaus) innert verhältnismässig kurzer Zeit aus eigener Kraft „verdauen“. Geht die Tendenz der jährlichen Mehrbelastung der Gemeinden aber so weiter oder entwickeln sich die Steuereinnahmen nicht wie angenommen, stehen wir vor einer noch grösseren Herausforderung.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2012 zuzustimmen.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. Kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
2. Den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2012 mit einem Aufwand von CHF 16'967'000, einem Ertrag von CHF 16'653'800 und einem Aufwandüberschuss von CHF 313'200 zu genehmigen.
3. Den Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2012 mit Ausgaben von CHF 3'085'700, Einnahmen von CHF 1'011'500 und einer Nettoinvestition von CHF 2'074'200 zu genehmigen.
4. Den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der reinen Staatssteuer festzusetzen.

Traktandum 8: Bestätigung Revisionsmandat

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2007 stimmte, bedingt durch die im revidierten Gemeindegesetz festgelegten fachlichen Anforderungen an die Rechnungsprüfung, grossmehrheitlich der Vergabe des Revisionsmandates für die Dauer von vier Jahren an Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh, zu.

Dafür sprachen folgende Kriterien:

- hohe Professionalität ist sichergestellt
- mehrjährige Erfahrung als RPK-Präsident
- kompetente und fachliche Unterstützung/Beratung des Finanzverwalters ist erfahrungsgemäss garantiert
- die Vertraulichkeit ist sichergestellt
- Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge unserer Gemeindeorganisation

Diese Amtsdauer neigt sich nun dem Ende zu. Der Gemeinderat empfiehlt, Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh, für eine weitere Amtsperiode 2012/2015 zu wählen, da sich diese Zusammenarbeit bewährt hat.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Revisionsmandat für eine Dauer von vier Jahren an Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh zu vergeben.